

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 30. Juni 2020
betreffend neues Konzept für das Bundesheer**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 beschlossen:

In einer Zeit neuer Herausforderungen und Bedrohungen muss auch das Bundesheer an diese angepasst werden. Daher soll es neben der klassischen Landesverteidigung zu einer Neuausrichtung gemäß folgender Szenarien kommen:

- Katastrophenhilfe,
- sicherheitspolitischer Assistenzeinsatz,
- Auslandseinsätze
- sowie Einsätze bei klimawandelbedingten Naturkatastrophen, Cyber, Pandemie, Blackout und Terrorangriffen.

Dabei steht der Einsatz des Bundesheeres zum Schutz der Lebensgrundlagen, der kritischen Infrastruktur und der demokratischen Freiheiten im Mittelpunkt. Zudem soll das Bundesheer relevante Beiträge für Sicherheit in unserem Umfeld und zur Mitgestaltung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union im Rahmen der Neutralität erbringen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt aus den genannten Szenarien der Bundesregierung unter Einbeziehung des Generalstabes und unabhängigen Expertinnen und Experten:

- Erstellung eines aktuellen Risikobildes samt verteidigungspolitischer Ableitungen und einer entsprechenden Vorschau für die nächsten fünf bis zehn Jahre;
- Vorbereitung entsprechender Strukturmaßnahmen
- Laufende Berichterstattung im Nationalen Sicherheitsrat

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.